

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
Motzstr. 32 | 10777 Berlin

Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer anheben - Antrag der Fraktion der FDP: Drucksache 20/501

14.04.2023

Sehr geehrter Herr Harms,

herzlichen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme.

Finanzwende versteht sich als unabhängiges und überparteiliches Gegengewicht zur Finanzlobby. Wir setzen uns für faire, stabile und nachhaltige Finanzmärkte ein. Und sind überzeugt: Ungleichheit gefährdet auch die Finanzstabilität.

Deswegen beunruhigt uns, dass in den letzten 30 Jahren durch gezielte Lobbyarbeit immer mehr Steuerprivilegien geschaffen wurden. Sie verursachen hohe Profite für eine kleine Anzahl von Personen, kosten die Gesellschaft jedoch jährlich Milliarden Euro und destabilisieren die Wirtschaft. Besonders stechen dabei die Privilegien bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer hervor. Allein zwischen 2009 und 2020 kostete die Privilegierung hochvermögender Erben die Gesellschaft Steuereinnahmen von über 70 Milliarden Euro.¹

In Deutschland wird mehr als die Hälfte aller Vermögen nicht erarbeitet, sondern vererbt oder „verschenkt“. In der Folge wird Deutschland immer mehr zur Erben- statt zur Leistungsgesellschaft. Doch statt der wachsenden Vermögensungleichheit durch eine angemessene Erbschaft- und Schenkungssteuer entgegen zu wirken, privilegieren die geltenden Regelungen sehr hohe Vermögen zusätzlich. Weitreichende Ausnahmen sorgen dafür, dass auch hochprofitable und milliarden schwere Familienunternehmen fast völlig steuerfrei weitergegeben werden können. Auf Schenkungen von über 20 Millionen Euro fielen in den vergangenen zehn Jahren weniger als 1 Prozent Steuern an.² Hohe Vermögen werden somit effektiv deutlich niedriger besteuert als kleine Übertragungen oberhalb der persönlichen Freibeträge.

Das ist nicht nur politisch, sondern auch juristisch nicht hinnehmbar, denn es verstößt gegen die Verfassung.

¹ Jirmann, Julia (2022): [Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen – Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland.](#)

² Jirmann, Julia (2022): [Erbschaftsteuer: Nicht für Superreiche.](#)

Mehrmals wurde die ungleiche Behandlung von Erbschaften vom Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Doch in den vergangenen Reformprozessen sorgten Regierungen nicht für eine verfassungskonforme Lösung. Die Lobby der Hochvermögenden war hier stärker als der Rechtsstaat. Es ist Zeit, dies zu ändern. Finanzwende unterstützt dabei eine echte Leistungsgesellschaft.³

Als Bürgerbewegung Finanzwende schlagen wir keine konkreten Besteuerungsmodelle vor. Wir verzichten deswegen auch auf die Beantwortung der konkreten Fragen und verweisen Sie in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Netzwerks Steuergerechtigkeit.

Wir sind uns allerdings sicher: Wenn die Erbschaftsteuer reformiert werden soll, z.B. durch die Änderung von Freibeträgen, dann darf dies nur im Rahmen einer umfangreichen, gerechten und verfassungskonformen Reform stattfinden.⁴

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Mittler
Geschäftsführer

³ Finanzwende (2022): [Verfassungswidrig ungerecht: Drei Gründe für eine Erbschaftsteuer ohne Privilegien für Superreiche](#)

⁴ Finanzwende (2022): [Reform der Erbschaftsteuer, aber richtig.](#)